



SITZUNGSVORLAGE
B 2003/610/0147

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Fach- / Servicedienst Planung und 20.10.2003
Stadtentwicklung

Peter Rauch

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	03.11.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2003
Bezirksausschuss Stromberg	02.12.2003
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	04.12.2003
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2003
Rat	09.02.2004

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Stromberg (Bereich Tennishalle)

Anlage(n)

1. Luftbild
2. Lageplan
3. Ansichten
4. Antrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen.

Für das Gebiet östlich der Straße „Im Vogeldreisch“ in Oelde-Stromberg wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Dieser soll die Bezeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 „Stromberg – Ehemaliges Tennishallengelände“ der Stadt Oelde

erhalten.

Von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 " Stromberg – Ehemaliges Tennishallengelände " der Stadt Oelde werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 414	Flurstücke 861, 862, 864 und 447.
----------	-----------------------------------

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grenzt an:

im Norden	Flur 414, Flurstücke 952 und 940;
im Osten	Flur 414, Flurstücke 863 und 860;
im Süden	Flur 414, Flurstück 456 (Im Vogeldreisch);
im Westen	Flur 414, Flurstücke 448, 869, 868, 867, 866 und 865.

2. Der Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Gem. § 3 (1) BauGB ist die Beteiligung der Bürger im Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen.

4. Gem. § 4 (1) BauGB ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Architekt Hillemeier, Rheda-Wiedenbrück, hat mit Schreiben vom 13.05.2003 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Fläche in Stromberg östlich der Straße im Vogeldreisch (Gelände der Tennishalle und angrenzende Flurstücke) gestellt. Durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Zulässigkeit von freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhäusern ermöglicht werden. Das Plangebiet umfasst die Fläche von ca. 0,3 ha. Der eingereichte Planentwurf sieht die Errichtung von insgesamt 9 Wohneinheiten in eingeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss vor (siehe Anlage). Die Zufahrt zu den Wohnhäusern soll über die Straße „Im Vogeldreisch“ erfolgen.

Weitere Einzelheiten zu den Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen werden mündlich erläutert.